

Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-163/2026/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	02.06.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	17.06.2026	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Beteiligung der Stadt Frankenberg/Sa. im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Raumordnungsplanes Wind (ROPW)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, eine Stellungnahme zum ROPW mit Hinweisen zu verringerten Siedlungsabständen und der Ausweisung Windeignungsgebieten auf Waldflächen einzureichen.

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses Nr. 01/2026 der 40. Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 25.03.2026 führt der Planungsverband Region Chemnitz die öffentliche Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des Raumordnungsplanes Wind (ROPW) gemäß § 9 Abs. 8 ROG i.V.m. § 6 SächsLPlG durch.

Das Beteiligungsverfahren findet im Zeitraum vom 04.05.26 bis einschließlich 06.07.2026 statt. Die Veröffentlichung der Planunterlagen und der nach Einschätzung des Planungsverbandes Region Chemnitz weiteren zweckdienlichen Unterlagen erfolgt in diesem Zeitraum digital im Internet, im Online-Portal (<https://beteiligung-regionalplan.de/rpchemnitz/>). Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt die Auslegung in allen in der Bekanntmachung vom 08.04.2026, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes (siehe Anlage), benannten Dienststellen zu den dort angegebenen Zeiten für die kostenlose Einsichtnahme für jedermann.

Um eine sachgerechte Einbeziehung von Belangen in die weitere Ausarbeitung des Plans zu gewährleisten, wird empfohlen, Hinweise, Anregungen und Bedenken in einer Stellungnahme mit Bezug auf den konkreten Plansatz oder das Kapitel des Entwurfes des ROPW zu benennen und zu begründen. Aus der Stellungnahme sollte dabei insbesondere hervorgehen, welche Inhalte entfallen können und welche Änderungen oder Ergänzungen für erforderlich erachtet werden.

Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Frankenberg/Sa. wurden zwei s.g. Windeignungsgebiete im Planentwurf ausgewiesen (siehe Anlage). Dabei handelt es sich um das WEG 27, welches sich zwischen dem Standortübungsplatz Altenhain und der Ortslage Mühlbach befindet. Weiterhin wurde das WEG 29 ausgewiesen, welches östlich von Langenstriegis gelegen ist und sich auch auf die Gemeindegebiet Hainichen und Oederan erstreckt. Ein weiteres Windeignungsgebiet (WEG 28) im unmittelbaren Umfeld der Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Hainichen, nördlich des Ortsteils Eulendorf.

Der Regionale Planungsverband hat zur Sicherung bestehender Windenergieanlagen, die z.T. innerhalb eines Abstandes von weniger als 1.000 m zur Wohnbebauung errichtet wurden, den Siedlungsabstand auf 600 m herabgesetzt. Aus Verwaltungssicht sollte einer Reduzierung der Abstandsfläche widersprochen werden, insbesondere dann, wenn sich die bestehende Windenergieanlage nach der Abstandsflächenreduzierung weiterhin außerhalb des Windeignungsgebietes befindet (siehe Bestandsanlage am Altenhainer Weg). Einer Ausweitung der Windeignungsflächen des WEG 29 auf das Waldgebiete „Viehwegbusch“ sollte aufgrund der teilweisen Einstufung als Wasserschutzgebiet und der ohnehin im Verhältnis geringen Waldflächen im Landkreis Mittelsachsen ebenfalls widersprochen werden.

Der Technische Ausschuss der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 02.06.2026 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage 1. Bekanntmachung vom 08.04.2026

Anlage 2: Kartenauszug ROPW (Frankenberg/Sa. und Umgebung)